

Gemeinde / Stadt	Stimmkreis
Kreis	Stimmbezirk

Abstimmungsniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der

Volksabstimmung über

am im Stimmbezirk
unter Verwendung eines Wahlgerätes

1 Wahlvorstand

1.1 Zusammensetzung

1.	Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher (Familienname, Vorname)	5.	beisitzendes Mitglied (Familienname, Vorname)
2.	Stellvertreterin oder Stellvertreter von 1 (Familienname, Vorname)	6.	beisitzendes Mitglied (Familienname, Vorname)
3.	Schriftführerin oder Schriftführer (Familienname, Vorname)	7.	beisitzendes Mitglied (Familienname, Vorname)
4.	Stellvertreterin oder Stellvertreter von 3 (Familienname, Vorname)	8.	beisitzendes Mitglied (Familienname, Vorname)
		9.	beisitzendes Mitglied (Familienname, Vorname)

1.2 **Hilfskräfte** waren am Abstimmungstag zugezogen; sie sind in der **Anlage 1** aufgeführt

2 Abstimmungshandlung

2.1 Das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbeurkundung

- waren nicht zu berichtigen.
 sind berichtigt worden.

2.2 Die Abstimmung wurde mit einem Wahlgerät

Typ	Fabrik-Nr.
ggf. Hardwareversion	ggf. Softwareversion

durchgeführt.

2.3 Mit der Stimmabgabe wurde um Uhrzeit begonnen.

2.4 Besondere Vorkommnisse während der Abstimmungshandlung:

2.4.1 Funktionsstörungen am Wahlgerät, die der Wahlvorstand selbst beheben konnte:

Beschreibung, Ausfallzeit

2.4.2 Funktionsstörungen am Wahlgerät, die der Wahlvorstand **nicht** beheben konnte:

Beschreibung, Ausfallzeit

- Fortsetzung mit einem zweiten Wahlgerät (*mit neuer Niederschrift*)
 Fortsetzung mit Stimmzetteln (*mit neuer Niederschrift*)

2.4.3 Sonstige besondere Vorkommnisse:

Beschreibung, Zeit

2.4 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher erklärte die Abstimmung um Uhr für geschlossen.

3 Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk

3.1	Zahl der vom Wahlgerät angezeigten Abstimmenden	
3.2	Zahl der Stimmabgabevermerke	
3.3	Zahl der Personen, die mit Stimmschein abgestimmt haben	Kennbuchstabe B 1
3.4	Summe aus Nr. 3.1 und 3.2 (<i>gleichzeitig Zahl der Abstimmenden</i>)	Kennbuchstabe B
Die Zahl aus 3.4 wich aus folgenden Gründen von der Zahl aus Nr. 3.1 ab:		
3.5.1	Zahl der vom Wahlgerät angezeigten abgegebenen Stimmen	
3.5.2	Zahl der nicht abgegebenen, als ungültig geltenden Stimmen (<i>aus der Zählliste</i>)	
3.5.3	Summe aus 3.5.1 und 3.5.2 (Stimmen insgesamt)	
Die Zahl aus 3.5.3 wich aus folgenden Gründen von der Zahl aus Nr. 3.4 ab:		

4 Abstimmungsergebnis (*Schnellmeldung*)

4.1 Stimmberechtigte, Abstimmende

A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Stimmberechtigte (<i>aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses übernehmen</i>)	
B	Abstimmende insgesamt (<i>aus Nr. 3.3 übernehmen</i>)	
B 1	Abstimmende mit Stimmschein (<i>aus Nr. 3.3 übernehmen</i>)	

4.2 Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk

Wahlgerät Typ:	Fabrik-Nr.
----------------	------------

4.2.1	C	Ungültige Stimmen (<i>Summe aus Nr. 3.5.2 und der am Wahlgerät abgelesenen Zahl</i>)	
4.2.2			Zahl bei Schluss der Abstimmungshandlung
	D 1	Gültige „Ja“-Stimmen	
	D 2	Gültige „Nein“-Stimmen	
	D	Gültige Stimmen insgesamt	

5. Abschluss der Abstimmungsergebnisfeststellung

5.1 Versicherung

Der Wahlvorstand versichert, dass die in der „Anleitung für den Wahlvorstand unter Verwendung eines Wahlgerätes“ beschriebenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt worden sind.

Abweichungen davon hat es zu den folgenden Punkten gegeben:

--

5.2 Als besondere Vorkommnisse, einschließlich der in diesem Zusammenhang gefassten Beschlüsse sind zu verzeichnen:

--

Auf Antrag von Mitglied/der Mitglieder des Wahlvorstandes

--

hat aus folgenden Gründen eine Nachzählung stattgefunden:

--

Das bei der Nachzählung ermittelte Ergebnis

- stimmt mit dem in Nr. 4 festgestellten überein.
- weicht von dem in Nr. 4 festgestellten ab; die dortigen Zahlen sind mit einer anderen Farbe berichtigt.

5.3 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von Ihnen unterschrieben.

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher
Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter
Die Schriftführerin oder der Schriftführer

Die übrigen beisitzenden Mitglieder

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

5.4 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes (*Familienname/n, Vorname/n*)

--

verweigerte/n die Unterschrift unter der Abstimmungsniederschrift, weil

Angabe der Gründe

--

6. Verpacken und Übergabe der Unterlagen

6.1 Der Gemeindebehörde wurden übergeben

6.1.1 diese Abstimmungsniederschrift mit

- Anlage 1 (Hilfskräfte)
- Anlage 2 (Abstimmungsergebnis bei Fortsetzung mit einem zweiten Wahlgerät)
- Anlagen bis (die aus dem Verfahren erzeugten Prüf- und Ergebnisausdrucke)

6.1.2 die eingenommenen Stimmscheine, soweit sie nicht der Abstimmungsniederschrift beigelegt sind (verpackt, versiegelt und mit Inhaltsangabe versehen)

- 6.1.3 das Wählerverzeichnis
- das Verzeichnis der Stimmberechtigten, denen nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Stimmscheine erteilt worden sind
 - die eingenommenen Abstimmungsbenachrichtigungen
 - das/die Wahlgeräte mit dem/den herausnehmbaren Stimmenspeicher/n, den Schlüsseln und dem sonstigen Zubehör
 - alle sonstigen dem Wahlvorstand zur Verfügung gestellten Gegenstände.

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher (*Unterschrift*)

6.2 Von der Gemeindebehörde wurden die unter Nr. 6.1 genannten Unterlagen und Gegenstände am

um

übernommen.

Name, Unterschrift

Anlage 1

zur Abstimmungsniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der

Volksabstimmung über

am im Stimmbezirk

unter Verwendung eines Wahlgeräts

Hilfskräfte des Wahlvorstands

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

1.

(Familienname, Vorname)

2.

(Familienname, Vorname)

3.

(Familienname, Vorname)

Anlage 2

zur Abstimmungsniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der
Volksabstimmung über

am im Stimmbezirk

unter Verwendung eines Wahlgerätes

**Abstimmungsergebnis bei Ausfall eines Wahlgerätes
und Fortsetzung der Wahl mit einem zweiten Wahlgerät**

4 Abstimmungsergebnis (Schnellmeldung)

4.1 **Stimmberechtigte, Abstimmende:**

A 1 + A 2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Stimmberechtigte: <i>(aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses übernehmen)</i>	<input type="text"/>
	Abstimmende (Erstgerät): <i>(aus der Niederschrift-Erstgerät, Nr. 3.3 übernehmen)</i>	<input type="text"/>
	Abstimmende (Zweitgerät): <i>(aus dieser Niederschrift, Nr. 3.3 übernehmen)</i>	<input type="text"/>
B	Abstimmende insgesamt:	<input type="text"/>
	darunter Abstimmende mit Stimmschein: <i>(aus der Niederschrift-Erstgerät, Nr. 3.2 übernehmen)</i>	<input type="text"/>
	darunter Abstimmende mit Stimmschein: <i>(aus dieser Niederschrift, Nr. 3.2 übernehmen)</i>	<input type="text"/>
B 1	darunter Abstimmende mit Stimmschein insgesamt:	<input type="text"/>

4.2 **Ergebnis der Abstimmung im Stimmbezirk**

4.2.1	Zahl der nicht abgegebenen, als ungültig geltenden Stimmen <i>(Zahl aus Nr. 3.5.2 der Niederschrift übernehmen)</i>	<input type="text"/>
	Ungültige Stimmen (Erstgerät)	<input type="text"/>
	Ungültige Stimmen (Zweitgerät)	<input type="text"/>
C	Ungültige Stimmen	<input type="text"/>

4.2.2

			Gesamtzahl der gültigen Stimmen
	Gültige „Ja“-Stimmen (Erstgerät)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Gültige „Ja“-Stimmen (Zweitgerät)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
D 1	Gültige „Ja“-Stimmen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Gültige „Nein“-Stimmen (Erstgerät)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Gültige „Nein“-Stimmen (Zweitgerät)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
D 2	Gültige „Nein“-Stimmen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
D	Gültige Stimmen insgesamt	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anleitung für den Wahlvorstand

Volksabstimmung

- Stimmbezirk -

unter Verwendung eines Wahlgerätes

Allgemeines

Der Wahlvorstand sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Volksabstimmung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk. Seine Aufgaben und Befugnisse sind in der Verordnung über die Verwendung von Wahlgeräten bei Wahlen und Abstimmungen (Wahlgeräteverordnung – WahlGV) sowie im § 13 des Volksabstimmungsgesetzes i. V. m. den §§ 15, 16, 29, 31, 33, 35 des Landtagswahlgesetzes (LWG), den §§ 5, 9 bis 14 der Stimmordnung und den §§ 22, 24, 45 bis 56, 58 bis 63 der Landeswahlordnung (LWO) geregelt.

Über die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses wird eine **Abstimmungsniederschrift** gefertigt, in der der Gang der Abstimmungshandlung sowie die festgestellten Ergebnisse nachprüfbar dokumentiert werden. Wird die Volksabstimmung mit einem anderen Wahlgerät oder mit Stimmzetteln fortgesetzt, muss jeweils eine neue Niederschrift ausgefüllt werden. Jedes einzelne Mitglied des Wahlvorstands bestätigt dabei die Einhaltung der genannten Vorschriften. Abweichungen von dem dargestellten Regelablauf werden in der Abstimmungsniederschrift festgehalten.

Zu den einzelnen Abschnitten der Abstimmungsniederschrift werden folgende Hinweise erteilt:

Zu Nr. 1: Wahlvorstand

- Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher eröffnet die Abstimmungshandlung damit, dass sie oder er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes, die in Abschnitt 1 der Abstimmungsniederschrift eingetragen sind, auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Abstimmungsgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, hinweist.
Sie oder er informiert sie über ihre Aufgaben. Später eintreffende Mitglieder erhalten einen entsprechenden Hinweis und eine entsprechende Information.
Sofern Hilfskräfte zugezogen werden, müssen sie in der Anlage 1 der Abstimmungsniederschrift aufgeführt und entsprechend auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen werden.
- Die von der Gemeindebehörde mitgelieferten Abdrucke des Volksabstimmungsgesetzes, des Landtagswahlgesetzes, der Stimmordnung, der Landeswahlordnung, der Wahlgeräteverordnung, der Verfassung des Landes Hessen, Exemplare der Bedienungsanleitung sowie einer Baugleichheitserklärung werden im Abstimmungsraum ausgelegt.
- Vor Beginn der Stimmabgabe stellt der Wahlvorstand fest, ob die Wahlzellen mit Wahlgeräten ausgestattet sind und sich die Wahlgeräte in ordnungsgemäßem Zustand befinden, insbesondere dass
 - die von der Gemeindebehörde nach Feststellung der Funktionsfähigkeit der Geräte vorgenommene Versiegelung unberührt ist,
 - der Inhalt der gerätespezifischen Darstellung der Abstimmungsfrage mit dem amtlichen Stimmzettel übereinstimmt,
 - eine Abbildung der für die Stimmabgabe vorgesehenen Seite des Wahlgerätes einschließlich der gerätespezifischen Darstellung des Stimmzettels sowie eine Anleitung zur Stimmabgabe an dem Wahlgerät im Abstimmungsraum aufgehängt ist,
 - sämtliche Speichervorrichtungen für die Stimmabgabe auf Null stehen oder gelöscht sind,
 - nicht benötigte Speichervorrichtungen gegen eine Stimmabgabe gesperrt sind und
 - die zur Aufnahme von Marken bestimmte Behälter leer sind, soweit bei der Benutzung der Wahlgeräte Marken verwendet werden.



Anlage 1

Sofern für die Überprüfung des Wahlgerätes auch ein Prüfausdruck beigefügt wurde, werden die Angaben des Wahlgerätes mit dem Ausdruck verglichen; der Prüfausdruck wird der Niederschrift beigefügt.

- Die Wahlgeräte oder deren Speichervorrichtungen werden durch die Wahlvorsteherin oder den Wahlvorsteher verschlossen. Je einen Schlüssel der Wahlgeräte nimmt die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher, den anderen Schlüssel jeweils ein anderes Mitglied des Wahlvorstandes in Verwahrung.
- Die Wahlzellen sind vorschriftsmäßig hergerichtet und die Wahlgeräte so aufgestellt, dass jede und jeder Abstimmende die Stimme unbeobachtet abgeben kann.

Zu Nr. 2: Abstimmungshandlung

- Die Abstimmungshandlung ist **öffentlich**.
- Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigt die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Stimmscheine, indem sie oder er bei den Namen der nachträglich mit Stimmscheinen versehenen Stimmberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Stimmschein" oder den Buchstaben „S" einträgt. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigt auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wird von ihr oder ihm abgezeichnet.
Weiterhin werden das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung berichtigt, wenn noch am Abstimmungstag Stimmscheine an erkrankte Stimmberechtigte erteilt werden.
- Während der Abstimmungshandlung müssen immer **mindestens drei Mitglieder** des Wahlvorstandes, darunter die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer bzw. ihre Stellvertreter anwesend sein.
- Möchten Abstimmende mit einem für den Stimmkreis gültigen Stimmschein im Abstimmungsraum abstimmen, so hat sich der Wahlvorstand bei der Gemeindebehörde, die den Stimmschein ausgestellt hat, zu versichern, dass der Stimmschein nicht in dem dortigen Verzeichnis der für ungültig erklärten Stimmscheine eingetragen ist. Die Telefonnummer der Gemeindebehörde ist auf dem Stimmschein angegeben.
- Während der Abstimmungshandlung überprüft die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher oder ein dazu von ihr oder ihm bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes an Hand der Kontrollvorrichtungen der Wahlgeräte, ob die Abstimmenden die Stimme abgegeben haben und die Wahlgeräte sodann wieder gesperrt sind. Unterbleibt die Abgabe der Stimme, so wird der Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis gestrichen und in der Spalte Bemerkungen „Nichtabstimmende" oder „Nichtabstimmender" oder „N" eingetragen.
- Werden an einem Wahlgerät während der Abstimmung **Funktionsstörungen** angezeigt, die ohne Gefahr eines vorzeitigen Bekanntwerdens oder Löschens der bereits abgegebenen Stimmen behoben werden können, so können solche Störungen gemäß Bedienungsanleitung behoben werden. Sollte dieses nicht möglich sein, ist das funktionsunfähige Wahlgerät gegen jede weitere Stimmabgabe zu sperren; die Störung ist in der Niederschrift zu vermerken. Der Wahlvorstand ermittelt durch Zählung der Stimmabgabevermerke und der eingenommenen Stimmscheine die Zahl der Abstimmenden und vermerkt diese in Nr. 3.1 bis 3.3 der Niederschrift; die Niederschrift selbst wird erst nach Schluss der Abstimmungshandlung abgeschlossen. Für die Fortführung der Abstimmung gilt Folgendes:

Der Wahlvorstand kann

- die **Fortsetzung der Abstimmung mit einem anderen Wahlgerät** beschließen, wenn dies ohne nennenswerte Verzögerung und ohne Gefährdung des Abstimmungsgeheimnisses möglich ist. In diesem Fall muss das Ersatzwahlgerät entsprechend den obigen Ausführungen in dem für den Beginn der Abstimmung ord-



Nr. 2.1



Nr. 2.4



Nr. 3.1-3.3

nungsgemäßen Zustand sein und entsprechend dem amtlichen Stimmzettel in einer gerätespezifischen Darstellung beschriftet sein. Über die Fortführung der Abstimmung mit einem Ersatzwahlgerät ist eine neue Niederschrift (*Vordruck Anlage 9.1 StO*) aufzunehmen. In Nr. 3.1 bis 3.3 der Niederschrift über das Ersatzwahlgerät wird nur die Zahl der Abstimmenden vermerkt, die an der Abstimmung mit diesem Gerät teilgenommen haben. Die Ergebnisse der Abstimmung mit dem ausgefallenen Wahlgerät und der Abstimmung mit dem Ersatzwahlgerät werden auf der Anlage 2 der Niederschrift für das Ersatzwahlgerät zusammengeführt und vom Wahlvorstand als Ergebnis im Stimmbezirk festgestellt; die Niederschrift für das ausgefallene Gerät ist der Niederschrift für das Ersatzwahlgerät beizufügen.



Anlage 2

- die **Abstimmung nach den allgemeinen Vorschriften mit Stimmzetteln fortsetzen**. In diesem Fall ist über die Fortführung der Abstimmung mit Stimmzetteln eine neue Niederschrift (*Vordruck Anlage 4.1 StO*) aufzunehmen. In Nr. 3.1 der Niederschrift Anlage 4.1 StO wird die Zahl der Abstimmenden vermerkt, die an der Abstimmung mit Stimmzetteln teilgenommen haben; in Nr. 3.3 wird die Zahl der Abstimmenden vermerkt, die ab Ausfall des Wahlgerätes mit Stimmschein gewählt haben. Die Ergebnisse der Abstimmung mit dem ausgefallenen Wahlgerät und der Abstimmung mit Stimmzetteln werden auf der Anlage 3 der Niederschrift Anlage 4.1 StO zusammengefasst und vom Wahlvorstand als Ergebnis im Stimmbezirk festgestellt; die Niederschrift Anlage 9.1 StO wird der Niederschrift Anlage 4.1 StO als Anlage beigefügt.
- o Ergeben sich bei der Abstimmungshandlung besondere Vorfälle, wie z.B. Zurückweisung von Abstimmenden in den Fällen der §§ 49 Abs. 7 und 52 LWO), muss dies unter Nr. 2.4.3 in der Abstimmungsniederschrift vermerkt und gegebenenfalls über die Einzelheiten eine Niederschrift gefertigt werden; sie wird als Anlage der Abstimmungsniederschrift beigefügt.
- o Um 18 Uhr gibt die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher das Ende der Abstimmungszeit bekannt. Danach werden nur noch die im Abstimmungsraum anwesenden Stimmberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Abstimmungsraum wird solange gesperrt, bis die oder der letzte der anwesenden Abstimmenden die Stimme abgegeben hat. Sodann wird der Zugang zum Abstimmungsraum wieder geöffnet

Vordruck
4.1 StO
Anlage 3

Nr. 2.4.3



Nr. 2.5

Zu Nr. 3: Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk

- o Die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind **öffentlich**.
- o Die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses werden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers vorgenommen.
- o Während der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses sollen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein; für die Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes müssen **mindestens fünf Mitglieder**, darunter jeweils die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder die sie vertretenden Mitglieder, anwesend sein.
- o Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher bzw. ein von ihr oder ihm bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes stellt durch lautes Ablesen der Anzeigen an dem Wahlgerät fest die Zahlen der
 - insgesamt abgegebenen Stimmen,
 - abgegebenen gültigen „Ja“-Stimmen
 - abgegebenen gültigen „Nein“-Stimmen und
 - abgegebenen ungültigen Stimmen.

Die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes überzeugen sich von der Richtigkeit dieser Feststellung.

- o Ist ein Ausdruck der festgestellten Zahlen und der gerätespezifischen Angaben am Wahlgerät möglich, wird der Ausdruck der Abstimmungsniederschrift beigefügt. Mittels



Nr. 4

einer Ablichtung oder eines Duplikats kann das laute Ablesen der Zahlen der abgegebenen gültigen „Ja“- und „Nein“-Stimmen durch den Aushang im Abstimmungsraum ersetzt werden.

- o Das Ergebnis des Wahlgerätes wird in den Abschnitt 4 der Abstimmungsniederschrift eingetragen; das vorläufige Abstimmungsergebnis wird vom Wahlvorstand als das Abstimmungsergebnis im Stimmbezirk festgestellt und von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben und als Schnellmeldung auf schnellstem Wege an die Gemeindebehörde bzw. an die von ihr beauftragte Stelle übermittelt.
- o Nach der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses wird das Wahlgerät verschlossen und versiegelt – verschlossen und die Behältnisse mit den Schlüsseln/dem Stimmenspeicher versiegelt.